

DS-GVO Selbstcheck in Ihrem Unternehmen

1. Haben Sie bereits das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 erstellt?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

2. Haben Sie die Dokumentation technisch-organisatorischer Maßnahmen (TOM) fertig gestellt?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

3. Planen Sie in den nächsten Jahren neue Technologien zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzuführen?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

4. Haben Sie mit allen Drittanbietern, an die Sie personenbezogene Daten einschließlich IP – Adressen übermitteln, Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

5. Wie viele Mitarbeiter einschließlich Teilzeitkräfte arbeiten in Ihrem Unternehmen mit personenbezogenen Daten? (Teilzeitkräfte bitte jeweils voll zählen)

- weniger als 10 Mitarbeiter
- 10 und mehr Mitarbeiter

6. Ist Ihre Website zu 100% DS-GVO konform? (Die Mehrzahl der Websites ist es nicht.)

- ja
- nein
- weiß ich nicht

7. Verarbeiten Sie personenbezogene Daten besonderer Kategorien nach Art. 9 DS-GVO?

- ja
- nein
- weiß ich nicht

Auswertung: Sollten Sie die Fragen 1 oder 2 oder 4 oder 6 mit nein bzw. weiß nicht, oder die Frage 3 oder Frage 7 mit ja/weiß nicht, oder Frage 5 mit 10 und mehr Mitarbeitern beantwortet haben, dann lohnt ein Anruf: Datenschutzbeauftragter (IHK) Peter Dippold 07221 – 8589943

Die Pflichtdokumentation nach DS-GVO ist von allen Unternehmen, unabhängig von der Unternehmensgröße zu erledigen. Je nach Betriebsgröße, Art der verarbeiteten Daten und der Risikoeinschätzung ist ggf. auch ein Datenschutzbeauftragter zu benennen.

Die telefonische Erstberatung und Information ist kostenfrei, Sie tragen lediglich die Telefonkosten gemäß Ihres Telefentarifes.